

§ 1 Name und Gründung

Der Name des Fanclubs lautet "St. Pauliatric Oldenburg". Das Gründungsdatum ist der 6. Juni 2016.

§ 2 Zielsetzung

Der Fanclub wurde gegründet, um den FC St. Pauli, aber auch befreundete Vereine sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten zu unterstützen. Der Fanclub bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und gemeinsame Stadionbesuche und Fanaktionen zu organisieren. Der gemeinsame Spaß der Mitglieder ist ein wesentlicher Träger der Zielerreichung.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Grundsätzlich kann jeder Mitglied werden, der die Satzung des Fanclub St. Pauliatric akzeptiert und St. Pauli in seinem Herzen trägt.

(2) Die St. Pauliatric Oldenburg setzt sich aus aktiven Mitgliedern mit Stimmrecht sowie passiven Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen. Die Anzahl aktiver Mitglieder wird auf 30 beschränkt.

(3) Interessierte aus dem engen Freundeskreis der Gründungsmitglieder des Fanclubs St. Pauliatric werden unbürokratisch durch Überweisung des Jahresbeitrags aufgenommen.

(4) Interessierte aus dem weiteren Bekanntenkreis melden sich bei der Mitgliederverwaltung, um ein Anmeldeformular zu erhalten. Über die Aufnahme wird beim nächsten Fanclub-Treffen abgestimmt. Im Anschluss der Beschlussfassung über die Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag zu überweisen. Bleibt die Einzahlung 4 Wochen nach Beschlussfassung der Mitgliedschaft aus, so wird diese widerrufen und gilt als abgelehnt.

(5) Interessierte, welche den Gründungsmitgliedern unbekannt sind, werden zum nächsten Fanclub-Treffen eingeladen, um sicherzugehen, dass deren Gesinnung weder unseren noch den Kriterien des St. Pauli sowie dem Verhaltenskodex gemäß § 7 der Satzung widersprechen. Nach erfolgter Beratung und Zustimmung durch Beschluss bekommt der Interessierte ein Anmeldeformular, das lediglich der Datenerfassung dient. Im Anschluss der Beschlussfassung über die Mitgliedschaft ist der Jahresbeitrag zu überweisen. Bleibt die Einzahlung 4 Wochen nach Beschlussfassung der Mitgliedschaft aus, so wird diese widerrufen und gilt als abgelehnt.

§ 4 Ausschluss und Austritt von Mitgliedern

(1) Ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß gegen die in § 7 der Satzung genannten Verhaltensweisen kann zum sofortigen Ausschluss der Mitgliedschaft ohne Möglichkeit auf Wiedereintritt führen. Sonstige vorsätzliche oder grob fahrlässige Satzungsverstöße können zum Ausschluss des Stimmrechts führen. Über derartige Ausschlüsse entscheiden die Gründungsmitglieder.

(2) Sollte ein Mitglied aus dem Fanclub austreten wollen, so reicht eine entsprechende Mitteilung per E-Mail oder ein mündlicher Vortrag an den Vorstand.

§ 5 Mitgliedertreffen

(1) Ordentliche Mitgliedertreffen finden unter vorheriger Bekanntgabe der Tagesordnung einmal im Monat statt. Der jeweils nächste stattfindende Termin wird am Ende einer jeden Mitgliederversammlung durch die anwesenden aktiven Mitglieder beschlossen. Sie findet im Lindenkroog in der Lindenstraße statt. Außerordentliche Mitgliedertreffen werden mit einer Frist von einer Woche vor dem Termin per Email oder WhatsApp einberufen.

(2) Ein unentschuldigtes Fehlen eines aktiven Mitgliedes an einem Mitgliedertreffen wird mit 5,-- EUR sanktioniert.

§ 6 Ämter, Vorstand

(1) Der Fanclub St. Pauliatrerie Oldenburg umfasst acht Ämter, die einmal im Jahr durch Wahlen neu besetzt oder bestätigt werden. Die Wahlen finden jeweils im Monat Juli statt. Wahlvorschläge erfolgen grundsätzlich durch den Vorstand. Vorschläge durch Mitglieder sind zwei Wochen vor der jeweiligen Wahl beim Vorstand schriftlich oder per Email einzureichen.

(2) Jedes Mitglied kann sein Amt mit einer Frist von 4 Wochen ordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand zu richten.

(3) Folgende Ämter sind Bestandteil des Fanclubs St. Pauliatrerie:

- (i) Präsident
- (ii) Sprecher
- (iii) Kassenwart, Mitgliederverwaltung
- (iv) Schriftführer

- (v) Marketing & Merch
- (vi) Social Media
- (vii) Eventplanung

(4) Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten, Sprecher, Kassenwart/Mitgliederverwaltung und Schriftführer zusammen. Entscheidungen des Vorstands müssen einstimmig erfolgen.

§ 7 Verhaltenskodex

(1) Alle Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass kein schlechtes Bild vom Fanclub St. Pauliatrie Oldenburg und dem FC St. Pauli entsteht.

(2) Jedes Mitglied soll den FC St. Pauli bestmöglich unterstützen, sowohl in guten als auch in schlechten Zeiten. Das Ausrufen, Beleidigen usw. der eigenen Mannschaft ist zu unterlassen!

(3) Die Stadionordnung des FC St. Pauli ist ebenso einzuhalten wie die Stadionordnungen anderer Vereine und die Auswärtsfahrtenordnung des Fanladens.

(4) Der Fanclub erwartet von seinen Mitgliedern einen gewaltfreien Umgang untereinander, mit St. Pauli-Fans und mit den Fans anderer Vereine (auch von Rostock und dem HSV!).

(5) Wir erwarten von jedem Mitglied einen toleranten Umgang mit seinen Mitmenschen. Wir tolerieren keine Form von Rassismus, Sexismus, Hooliganismus oder Antiziganismus noch die Verächtlichmachung und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Vorlieben oder Neigungen etc.

(6) Die Mitglieder des Fanclubs sagen jeder Form von körperlicher Gewalt ab. Gewalt hat nichts mit Fußball und auch ansonsten mit Nichts und Niemandem zu tun!

(7) Fairness gegenüber anderen St. Pauli-Fans ist für Mitglieder eine Selbstverständlichkeit. Vordrängeln beim Kartenverkauf, einen Platz in der Schlange freihalten etc. ist unsozial und gehört nicht in unseren Fanclub und die St. Pauli-Fanszene!

(8) Eintrittskarten dürfen nur zum Selbstkostenpreis (Preis der Eintrittskarte zzgl. ggf. Versand und Gebühren beim Onlinekauf) verkauft werden. Ein Verkauf an Schwarzhändler ist für Mitglieder verboten!

(9) Jeder sollte seinen Alkoholkonsum soweit im Griff haben, dass man in der Kurve nicht völlig von der Rolle ist und noch supporten kann. Wir sind keine Betreuer von alkoholbedingten Zombies.

§ 8 Kosten

(1) Aktive Mitglieder des Fanclubs mit Stimmrecht zahlen pro Saison 30,00 Euro in die Fanclub-Kasse ein. Ein ermäßigter Saisonbeitrag in Höhe von 15,00 Euro ist auf Antrag aufgrund besonderer Umstände möglich. Die Entscheidung darüber wird durch den Vorstand gefasst. Kinder bis einschließlich 6 Jahren sind von einer Zahlung befreit.

(2) Passive Mitglieder des Fanclubs ohne Stimmrecht zahlen pro Saison 15,00 Euro in die Fanclub-Kasse ein.

(3) Der Beitrag ist zahlbar bis spätestens zum 1. Juli eines jeden Jahres und gilt für die nach der Sommerpause neu startende Saison. In Härtefällen kann eine Verlängerung der Zahlungsfrist beantragt werden. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist, kann die St. Pauliatrie nach vorheriger erfolgter Nachfristsetzung gegenüber dem säumigen Mitglied von 10 Tagen, die in Textform zugegangen sein muss, das entsprechende Mitglied aus dem Fanclub ausschließen, soweit nicht innerhalb der Nachfristsetzung die Zahlung des Mitgliedbeitrags erfolgt ist.

Der Mitgliedsbeitrag kann in bar an den/die Kassenwart/in oder per Überweisung auf das Fanclubkonto gezahlt werden.

(4) Das Kassenbuch wird transparent geführt und ist auf Verlangen eines jeden Mitglieds vorzuzeigen.

(5) Eine Rückzahlung geleisteter Jahresbeiträge, auch in Teilen, ist bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Fanclub nicht möglich.

§ 9 Nutzung der Jahresbeiträge

(1) Die Jahresbeiträge werden hauptsächlich zur Deckung der Fixkosten wie Jahresbeiträge an den Fanclubsprecherrat des FC St. Pauli oder Teilnahme an Fußballturnieren etc. genutzt sowie

- (i) Spenden
- (ii) Solidaritätsaktionen
- (iii) Fanclub-Veranstaltungen

(2) Über die Ausgaben stimmen die Mitglieder ab. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand. Bei Ausgaben, die 15 % des Kassenbestands zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ausgabe nicht überschreiten, bedarf es keiner Abstimmung durch die Mitglieder. Die Beschlussfassung erfolgt hier durch den Vorstand.

(3) Individuelle Kosten von Mitgliedern wie Reisekosten, Eintrittspreise etc. werden von den Mitgliedern selbst getragen.

§ 10 Kartenbestellungen

(1) Kartenbestellungen über den Fanclub sind grundsätzlich verbindlich. Verfügbare Karten zu Spielen des FC St. Pauli werden in erster Linie unter den aktiven Fanclubmitgliedern verteilt. Bleiben danach Karten zur Verteilung übrig, werden sie an passive Fanclubmitglieder verteilt, erforderlichenfalls im Losverfahren.

(2) Sofern jemand kurzfristig verhindert ist, versuchen wir die Karte(n) noch anderweitig zu vergeben. Sollte dieses nicht gelingen, muss der Betrag durch den Besteller bezahlt werden.

(3) Die Mitgliedschaft im Fanclub St. Pauliatrerie Oldenburg stellt keine Kartengarantie dar.

(4) Wer einen Fanclub sucht, um ausschließlich an Eintrittskarten zu gelangen oder stumpfsinnig dauerhaft lediglich Alkohol mit Clubmitgliedern zu konsumieren, ist nicht willkommen und erhält keine Mitgliedschaft bzw. verliert diese und wird ausgeschlossen.

§ 11 Beschlussfassungen und Änderungen der Satzung

(1) Jedes aktive Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand per Beschluss. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich auf dem Mitgliedertreffen. Die Stimmabgabe ist auch per E-Mail möglich. Diese muss bis 19:00 Uhr am Tag des Mitgliedertreffens, auf dem Beschlüsse zu fassen sind, per E-Mail bei dem Präsidenten eingegangen sein.

(2) Beschlüsse des Vorstands müssen einstimmig erfolgen.

(3) Entscheidungen des Fanclubs St. Pauliatrerie Oldenburg werden durch Beschlussfassungen protokollarisch festgehalten und manifestiert. Diese bedürfen grundsätzlich einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Materielle Satzungsänderungen sind nur durch einstimmigen Beschluss der Gründungsmitglieder möglich. Amtsänderungen, -löschungen der in § 4 Absatz 3 der Satzung genannten Ämter oder die Aufnahme neuer Ämter bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der teilnahmeberechtigten Stimmen. Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, sind jederzeit möglich.

